

Ergebnisprotokoll Sitzung am 25.11.2016

Teilnehmende:

Landesdenkmalrat (LDR)

Frau Dipl.-Ing. Christine Edmaier
Herr Prof. Dr. Bernhard Furrer
Frau Nicola Halder-Haß
Frau Dr. Juliane Kirschbaum
Herr Prof. Dr. Michael Krautzberger
Herr Dipl.-Ing. Florian Mausbach
Frau Dipl.-Ing. Jórunn Ragnarsdóttir
Herr Dipl.-Ing. Wolfram Sauerbier
Herr Prof. Volker Staab
Frau Prof. Dr. Kerstin Wittmann-Englert

Frau Prof. Dr. Merk und Herr Prof. Dr. Kay Kohlmeyer fehlen entschuldigt

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm)

Frau Dr. Dagmar Tille, SenStadtUm/Leiterin Stabsstelle Denkmalschutz und UNESCO-Welterbe
Frau Dr. Beatrix Burtin, SenStadtUm/Stabsstelle Denkmalschutz und UNESCO-Welterbe
Herr Christian Breer, SenStadtUm/Stabsstelle Denkmalschutz und UNESCO-Welterbe
Herr Lukas Schnürpel, SenStadtUm/Stabsstelle Denkmalschutz und UNESCO-Welterbe, studentischer Mitarbeiter
Frau Maria Berning, Abteilung IV, Leitung des Referates IV C Städtebauförderung/Stadterneuerung
Frau Konstanze Schwedka, Abteilung IV, Referat IV C
Herr Hans-Jörg Haferburg, Abteilung X, Leiter des Objektmanagements Bereich Wasser

Landesdenkmalamt Berlin (LDA)

Herr Prof. Dr. Jörg Haspel, Landeskonservator und Leiter LDA
Frau Dr. Ramona Simone Dornbusch, Welterbe
Herr Klaus Lingenauber, Fachbereich Archäologie und Gartendenkmale
Frau Lara Mevo Souza, Gast

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Herr Jörn Oltmann
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Bezirksstadtrat Stadtentwicklung und Bauen

Frau Patricia Ehrlich
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Referentin des Bezirksstadtrates Jörn Oltmann

Herr Reitmeyer
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Leiter Untere Denkmalschutzbehörde

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf

Herr Rainer Latour, Leiter Stadtentwicklungsamt

Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)

Herr Prof. Dr. Günther Schauerte, Vizepräsident der SPK

Projektvertreter/Externe

TOP: 4

Herr Reinhard Müller
EUREF AG, Vorstandsvorsitzender

Herr Johannes Tücks
EUREF Consulting Gesellschaft von Architekten und Ingenieuren mbH,
Architekt

Top: 5

Herr Tim Edler
Initiative Flussbad Berlin, Vorstand/Projektentwickler

Herr Jan Edler
Initiative Flussbad Berlin, Vorstand/Projektentwickler und Management

Frau Charlotte Hopf
Initiative Flussbad Berlin, Vorstand

Herr Prof. Dr. Heiko Sieker
Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH, Geschäftsführer
Berater Initiative Flussbad Berlin und Experte wasserwirtschaftliche Fachfragen

Frau Kathrin Schumacher, Complan Kommunalberatung GmbH

Herr Volker Hübner, Hübner und Oehmig, Büro für Architektur • Denkmalpflege

Protokoll

TOP 1/TOP 2: Begrüßung und Einführung/Ergänzungen zur Tagesordnung

Frau Prof. Dr. Wittmann-Englert und Frau Dr. Tille begrüßen LDR und Gäste zur Sitzung und danken dem Bezirk für Einladung und Ausrichtung der Sitzung sowie der Möglichkeit, sich zu Projekten und Fragen des Bezirkes vor Ort auszutauschen. Sie begrüßen den neuen Stadtrat für Stadtentwicklung und Bauen, Herrn Oltmann, gratulieren zu seiner Wahl und bekunden ihr gemeinsames Interesse an einer guten Zusammenarbeit.

Dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg wird besonderer Dank für die Bereitstellung des Goldenen Saales im Rathaus Schöneberg als Tagungsraum ausgesprochen.

Frau Tille informiert darüber, dass im Ergebnis der Koalitionsgespräche der Fachbereich Denkmalschutz der neuen Senatsverwaltung für Kultur und Europa zugeordnet wird. Angesichts der Teilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist es nun wichtig, den fachlichen Austausch auch weiterhin aufrechtzuerhalten und hierfür die/den künftigen Senatsbaudirektor/in oder eine Vertretung der ebenfalls neuen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in die Sitzungen des Landesdenkmalrates einzuladen. Wenn es auch weiterhin ein Baukollegium geben wird, soll für die Fortsetzung des bisherigen Vorgehens gesorgt werden, wonach bei denkmalintendierten Projekten ein Mitglied des LDR in die Sitzungen des Baukollegiums einbezogen wird.

Neben Überlegungen zu Folgen der strukturellen Veränderung werden die inhaltlichen Aussagen des Koalitionsvertrages durchaus positiv kommentiert. Der Brief des LDR an die Koali-

tionäre zu Fragen der personellen Ausstattung der Berliner Denkmalbehörden hat offensichtlich Wirkung gezeigt. In der Koalitionsvereinbarung sind Aspekte von Denkmalpflege und Denkmalschutz mehrfach aufgeführt.

TOP 3: Bezirkliche Themen, Begrüßung durch den Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Herr Oltmann freut sich, den LDR im Bezirk begrüßen zu dürfen, den er als Verbündeten bei den bezirklichen Denkmalangelegenheiten sieht.

Herr Reitmeyer gibt einen umfangreichen Überblick über die reiche Denkmallandschaft im Doppelbezirk und schildert die Schwerpunkte der Arbeit des bezirklichen Denkmalschutzes.

Der Bezirk setzt sich aus fünf ehemaligen Dörfern und einer Landgemeinde zusammen, wodurch sehr unterschiedlich geprägte Bereiche, dörflich bis innerstädtisch, als auch Objekte aus sehr verschiedenen Zeitschichten zu bearbeiten sind. Herr Reitmeyer gibt einen eindrucksvollen Überblick über den Denkmalbestand von der Gründerzeit bis heute.

Aktuelle Herausforderungen sind z.B. für die Gründerzeit der Umgang mit den Yorckbrücken, dem Hafen Tempelhof und dem Straßenbahndepot Belziger Straße, wofür sich der Bezirk eine kulturelle Nutzung vorstellt. Auch zur Entwicklung des Kasernengeländes am Bahnhof Südkreuz gibt es viele städtebauliche und denkmalrechtliche Fragen. Das Gasag-Gelände in Mariendorf, von dem ein Teil für Erlebnisastronomie, eine Bierbrauerei, abgegeben wurde, soll zukunftsfähig saniert werden. Für das Rathaus Schöneberg steht die Aufrüstung entsprechend aktueller Brandschutzforderungen an. Die Malzfabrik der Schultheiss-Brauerei an der Bessemer Straße und Wohnhäuser, wie z.B. Grunewaldstraße 87, sind weitere Projekte. Grundsätzlich gilt für den Bezirk, die Bausubstanz zu retten und die Gebäude einer entsprechenden Nutzung zuzuführen.

Für die Denkmale aus den 1920/30er Jahren werden als Aufgaben die Ceciliengärten, die Lindenhofsiedlung und das Gewerbe- und Industriegelände am Ullsteinhaus aufgeführt, ebenso wie das Straßenbahndepot an der Kaiserin-Augusta-Straße (Idee der Einzelhandelsnutzung mit einer Parkebene), und das ehemalige Postfuhramt an der Belziger Straße (Verdichtungsbestrebungen). Das Postgebäude an der Winterfeldtstraße, für das die Postnutzung aufgegeben wurde, sowie das Postzentralamt in der Ringbahnstraße stellen weitere erhebliche Herausforderungen an denkmalgerechte Umnutzungskonzepte dar.

Im Bezirk gibt es auch Denkmalbestand aus der NS-Zeit. Die Wohnsiedlung am Grazer Damm ist weitgehend in Wohnungseigentum überführt worden. Der Prozess der jahrelangen Sanierung der Martin-Luther-Gedächtniskirche ist beendet, für den Großbelastungskörper an der Dudenstraße wurden mit Mitteln aus dem Programm Stadtumbau-West eine Grünfläche und eine Aussichtsplattform angelegt. Für die ehemalige Panzerfabrik Borsig an der Buckower Chaussee bestehen Umbauabsichten zu einer Flüchtlingsunterkunft, was aktuell eine große Herausforderung darstellt. Das Industriegebäude der ehemaligen Fleischerei und Zentralverwaltung Reichelt in Marienfelde wird bereits als Unterkunft für Migranten genutzt. Und schließlich bindet das Gebäude des ehemaligen Flughafens Tempelhof als größtes Einzeldenkmal Berlins große bezirkliche Arbeitskapazitäten.

Für die 1950er Jahre werden die „Gläserne Stadt“ am Badener Ring von Frei Otto angesprochen und die Aufgabe der Kirchennutzung für die katholische Kirche in der Schwebelstraße, die jetzt als Kindereinrichtung genutzt werden soll. Zudem wird auf die große Zahl von Gartendenkmalen im Bezirk verwiesen.

Herr Reitmeyer richtet die Bitte an das LDA, die Denkmaltopografie Tempelhof-Schöneberg bald erscheinen zu lassen. Das Bezirksamt selbst veröffentlicht Informations-Broschüren zu Einzelthemen, die er abschließend vorstellt und die den Mitgliedern im Anschluss an die Sitzung durch die Geschäftsstelle/OD zur Verfügung gestellt werden.

Herr Oltmann informiert über die aktuelle Struktur der Organisation des Bezirksamtes. Auf Rückfrage von Prof. Dr. Haspel nach einem Muster für die strukturelle Einbindung der Denkmalpflege in der bezirklichen Verwaltung sowie nach der qualitativen und quantitativen Ausstattung des Fachbereiches Denkmalpflege bestätigt Herr Reitmeyer die Fragmentierung des Fachbereiches, die differenzierte Ausstattung der bezirklichen Denkmalpflege mit einem zum Teil erheblichen Gefälle zwischen den Bezirken.

TOP: 4 Gasometer Schöneberg

Frau Wittmann-Englert begrüßt Herrn Müller und Herrn Tücks und gibt zur Kenntnis, dass es dem Landesdenkmalrat ausschließlich um eine Information zur Sanierung des Gasometers auf dem EUREF-Gelände geht.

Herr Müller und Herr Tücks erläutern den Stand der Voruntersuchungen des Bestands und verweisen auf beauftragte Gutachten zur statischen Sicherheit des Gasometers, aus denen auf erforderliche Sanierungsmaßnahmen geschlossen werden kann. Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen und ein zeitlicher Ablaufplan werden nicht vorgestellt.

Bei der Besichtigung des Objektes Rundgang am Vortag der Sitzung fielen den Vertretern des LDR Details auf, die Maßnahmen erfordern (Rostschutz, kritische Punkte an 24 Stützenfüßen, Schimmelbildung). Herrn Müller beschreibt verschiedene Methoden der Sanierung und verweist auch hierbei nochmals auf Gutachten, die einen guten Zustand attestieren würden.

Der Gasometer war bis 1995 in Betrieb. 2008 sei das Gelände durch Herrn Müller erworben und der Gasometer seitdem provisorisch genutzt worden. Am 31.12.2019 ende die Baugenehmigung für die Zwischennutzung, 2020 solle die Sanierung beginnen. Da der Prüfstatiker, der alle maßgeblichen Untersuchungen durchgeführt hat, an der Teilnahme der Sitzung verhindert ist, berichtet stellvertretend Herr Tücks. Demnach sei zur baodynamischen Prüfung der Standsicherheit ein Modell entwickelt worden. Neben der Standsicherheit seien auch die Kleinwindanlagen auf statische Auswirkungen geprüft worden.

Herr Müller verweist auf die Bedeutung des EUREF-Geländes mit Gasometer als Symbol des Wandels von fossiler zu erneuerbarer Energie, was sich auch am Objekt selbst abbilden soll. Die mögliche Umsetzung des Klimaziels des Bundes für 2050 solle am Standort schon jetzt exemplarisch demonstriert werden.

Zum weiteren Vorgehen bittet der Bezirk, offensichtlich bestehende Kommunikationsprobleme zu überwinden und künftig von Projektentwickler und Planer frühzeitig in die Planungen und Maßnahmen am Denkmal und auf dem gesamten Areal eingebunden zu werden. In der Diskussion besteht Einigkeit darüber, dass neben dem kontinuierlichen Kontakt der EUREF-AG mit den zuständigen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Bezirkes und der Lieferung von Gutachten insbesondere der Austausch über beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen und Planungen zum zeitlichen Ablauf aktiviert werden muss. Denn auch wenn die gutachterlichen Ergebnisse der Bestandsgutachten bekannt sind, fehlten bisher offensichtlich Informationen über die ausgewählten und beabsichtigten Schritte zur Sanierung.

Ein abschließend gezeigter Image-Film über Zukunftspläne für das Gesamtgelände lässt die beabsichtigte bauliche Veränderungen am Gasometer erahnen werden. Das veranlasst den LDR zu einer Diskussion über das Prozedere für weitere Pläne zur Entwicklung eines der besonderen Bedeutung des Objektes über Berlin hinaus angemessenen Architektorentwurfes, wobei ein Wettbewerbsverfahren angeregt wird. Auf die Frage Herrn Müllers, ob mehr Windkraftanlagen auf dem Gasometer vertretbar wären, wird geantwortet, dass auch das nicht pauschal, sondern nur im Gesamtzusammenhang zu beantworten sei.

Empfehlung des LDR

Der Landesdenkmalrat wird durch die Eigentümerschaft und ihre Vertreter über die Absichten zum Umgang mit dem Gasometer Schöneberg orientiert, den eine Delegation am Vorabend besichtigt hatte. Der Gasometer war bis 1995 in Betrieb, danach wurden alle bewegliche Teleskopsegmente und mit ihnen die Glocke entfernt. Heute sind noch das Stahlgerüst und der unbewegliche unterste Ring erhalten, der mittels einer provisorischen Tragluftkuppel überdeckt ist. Stand- und Betriebssicherheit sind gegeben. Geplant ist ab 2020 eine Instandsetzung der Stahlteile mit einem Neuanstrich nach Reinigung mittels Laserverfahren. Der obere Teil soll entsprechend den Regeln des bestehenden Bebauungsplanentwurfs mit einem Glaskörper gefüllt werden.

Der Landesdenkmalrat erwartet, dass beim Ausbau des Gasometers die historische Substanz, namentlich auch des unteren Rings, vollständig erhalten wird. Angesichts der Bedeutung des Gasometers als Landmark empfiehlt er der Eigentümerschaft, für die Projektierung des Neubauteils im Gasometer einen Architekturwettbewerb gemäß der RPW (kein privates Gutachterverfahren) durchzuführen; er empfiehlt dem Land zu prüfen, ob ein solcher Realisierungswettbewerb unterstützt werden kann.

Der Landesdenkmalrat erwartet, dass er zu konkreten Plänen vor deren Genehmigung Stellung nehmen kann. Er geht davon aus, dass künftig alle Planungs- und Realisierungsschritte mit dem Bezirk und den zuständigen Denkmalbehörden abgestimmt werden.

TOP 5: Flussbad Berlin

Frau Berning, SenStadtUm, Abt. IV, stellt die Rahmenbedingungen der Förderung des Projektes vor. 2014 wurde die Projektidee „Flussbad Berlin“ von einer Auswahlkommission, der sowohl ExpertInnen als auch Mitglieder des Deutschen Bundestages angehören, zur Förderung aus dem Bundesprogramm „National bedeutende Projekte des Städtebaus“ als konzeptionelles Projekt ausgewählt. Zur Kofinanzierung wurden aus dem Landeshaushalt 2,6 Mio. Euro bereitgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere der Standort Spreekanal/ Museumsinsel Geschäftsgrundlage der Förderzusage sei, weshalb Überlegungen zu alternativen Standorten eines „Flussbades Berlin“ aus ihrer Sicht obsolet seien.

Ziel der geförderten Phase ist es, Rahmenbedingungen für eine mögliche Umsetzung des Projektes in den betroffenen Fachbereichen (Stadtplanung, Gewässerschutz und Abwasserwirtschaft, Denkmalschutz, etc.) zu ermitteln, weshalb die Mittel für Machbarkeitsuntersuchungen eingesetzt wurden.

Abteilung IV der (ehemaligen) Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Umwelt, seit 2015 für das Projekt zuständig, schreibt dem Projekt hohes innovatives Potenzial, Qualität des bürgerschaftlichen Engagements und einen integrativen Ansatz von hoher internationaler Strahlkraft zu und beauftragte für das Projektcontrolling die Complan GmbH. Darüber hinaus wurde auf Anregung der Denkmalpflege und in Abstimmung mit dem LDA ein Büro für die Vermittlung in allen Denkmalfragen sowie die Koordinierung der denkmalpflegerischen Gutachten als Kontaktbüro eingesetzt. Zurzeit gehe es darum, Grundlagen für einen politischen Realisierungsentscheid zu ermitteln. Die bestehende Koalition (SPD/CDU) stehe dem Projekt wohlwollend gegenüber.

Herr Edler, einer der Initiatoren der Idee, präsentiert den aktuellen Stand des Projektes. Seiner Aussage nach geht es bei dem Projekt darum, die historische Stadt mit der lebendigen Gegenwart zu verbinden, einem Kanal, der aus seiner Sicht keine Funktion mehr hätte, eine Nutzung zu geben, den öffentlichen Raum, die Berliner Stadtmitte, zu stärken und Umweltkenntnisse zu vermitteln. Da es zudem Teilhabe an dem sonst eher „repräsentativ“ wirkenden Ort ermögliche, und für altersgemischte Besucher von Interesse sei, leiste es einen Bei-

trag zur nachhaltigen Stadt. Es sei keine Einrichtung im Verständnis einer „Badeanstalt“ geplant, der Fokus liege auf der Option, im Spreekanal schwimmen zu können.

Für die Realisierung seien sowohl am Kupfergraben vor Humboldtforum und Lustgarten als auch an den Museumshöfen (Monbijoubücke) Treppenanlagen zum Ein- und Ausstieg der SchwimmerInnen angedacht. Das Umkleiden könnte in den Räumen des Sockels des Kaiser-Wilhelm-Denkmal erfolgen, was aber nicht zwingend notwendig sei.

Für die Reinigung des Wassers wäre neben ausreichenden Filterbereichen die Installation eines Mischwasser-Sammelrohres notwendig. Der Wasserspiegel solle um ca. 5 cm angehoben werden, um das Rohr nicht sichtbar werden zu lassen. Die Expertise der Kontaktarchitekten Hübner und Oehmig soll konzeptionell eingebunden werden.

Auf Nachfrage zur Vereinbarkeit der beabsichtigten Nutzung des Kupfergrabens mit den Intentionen der Museumsinsel als Stätte kulturellen Austausches und Berliner Welterbestätte verweist Herr Edler darauf, dass uferverändernde Maßnahmen zurückgefahren werden sollen, vielmehr solle mit der Idee die Entwicklung der Museumsinsel gestärkt werden.

Frau Dr. Dornbusch erläutert den Auftrag der Denkmalpflege, das Projekt in denkmalfachlicher Hinsicht zu prüfen. Grundlagen bildeten hierbei Kriterien des Denkmalschutzgesetzes und des Welterbeschutzes. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses wurden vom LDA konstruktive Ideen und Lösungsansätze zu denkmalverträglichen Optionen einer Projektumsetzung eingebracht. Demzufolge bestehen Bereiche, bei denen Eingriffsmöglichkeiten bestehen, und Bereiche von Kern- und Pufferzone, die unangetastet bleiben sollten. Dieses ist im Zusammenhang mit den Welterbekriterien zu verstehen, nach denen die Museumsinsel 1999 in die Welterbeliste der UNESCO eingeschrieben wurde. Sie stellt demnach ein einmaliges Ensemble von Museumsbauten dar, das in einzigartiger Weise die frühe Konzeption des Museumsgedankens sowie die Entwicklung moderner Museumsarchitektur nachvollziehen lässt. Die Insel wurde als „Freistätte für Kunst und Wissenschaft“ entwickelt, was an sich bereits eine historische Besonderheit frühen integrativen Handelns darstellt. Des Weiteren hebt die Welterbeintragung auf die Einbindung in einen Stadtraum mit hoher Symbolkraft ab. Hier sind neben Einbettung der Museen (hier insbesondere das Alte Museum als Symbol der Bildung) in die architektonische Gesamtkonzeption mit dem Berliner Schloss (als Symbol der Politik), dem Berliner Dom (als Symbol der Religion) auch die Insellage als besondere räumliche Situation in Berlin von Bedeutung, da das Wasser wesentliches Bezugselement und Alleinstellungsmerkmal am Standort darstellt ist. Das LDA betont, dass neben der materiellen Substanz v.a. der Wirkungsraum („Aura“) der Museumsinsel zu schützen sei. In der Zusammenschau aller Erkenntnisse sei es notwendig, sensible Bereiche in Kern- und Pufferzone der Welterbestätte von baulichen Eingriffen und einer dauerhaften Schwimmnutzung frei zu lassen.

Zu den Umsetzungsoptionen der Denkmalpflege gehört die Benennung von Bereichen, in denen das Schwimmen möglich sei (ab Schlossbrücke in den südlich davon liegenden Abschnitten) und die Idee, das Schwimmen in den sensiblen Bereichen maximal anlassbezogen als temporäre Ereignisse zu erwägen.

In der Diskussion bittet Frau Tille darum, vergleichbar mit der IGA Berlin, die ursprünglich auch an den Standort Tempelhofer Feld gebunden war und nun an einem anderen Standort erfolgreich umgesetzt wird, die Projektidee des „Flussbades Berlin“ (nicht „Flussbad Museumsinsel“) an anderen Standorten zu prüfen.

Auch Herr Haspel hinterfragt nochmals nachdrücklich, warum man an jedem Ort der Stadt alle Nutzungen etablieren sollte? Im Areal der Museumsinsel werde die Identität des Ortes vom Gedanken der Freistätte für Kunst und Wissenschaft geprägt, deren visuelle Qualität

ebenso wie die Botschaft, die sich für die NutzerInnen bietet, erhalten werden müssen, wobei Gestaltung und Nutzung in diesem Sinne profiliert werden sollten.

Seitens des LDR kommen bei bezeugtem Respekt für die Planung neben zwei positiven Äußerungen zum Schwimmen vor allem kritische Fragen, die sich auf Auslastung und Betrieb der Anlage beziehen. Eine Schätzung der Auslastung liegt nicht vor, sodass die Betriebsform und die daraus sich entwickelnden Konsequenzen für schwer einschätzbar und problematisch gehalten werden (Infrastruktur, Aufsicht). Der Aufwand für das Schwimmen wird als nicht realistisch bezeichnet.

Hierzu meldet sich auch die SPK/SMB, Herr Prof. Dr. Schauerte, mit der Bitte, Welterbebereiche und Pufferzone aus der Schwimmstrecke herauszunehmen und Badebeschränkungen vorzusehen. Er äußert große Sorge insbesondere hinsichtlich des unüberschaubaren Betriebs und große Bedenken wegen zu erwartender „Vermüllung“ des öffentlichen Raumes. Er verweist auch mit Blick auf eine künftig verstärkte kulturelle Nutzung von Museumsinsel und Humboldtforum auf Interessenskonflikte mit negativer Wirkung.

An die Abteilung IV wird die Frage gestellt, warum die betroffenen Anlieger bisher nicht in das Verfahren einbezogen würden, was dem integrativen Anspruch widerspricht.

Die Museumsinsel stellt einen besonderen und herausragenden Ort dar, der eine Aneignung, wie sie an anderen Orten der Stadt (Tempelhof, Gleisdreieck, Mauerpark) angemessen ist, nicht erlaubt. Der Inhalt, nicht nur die Substanz eines Denkmals, spiele eine Rolle. Die Prüfung von Alternativen wird, auch wenn sie vom Auftraggeber ausgeschlossen werden, ange-regt.

Frau Tille macht abschließend darauf aufmerksam, dass das Land Berlin (wie für alle Welt-erbestätten von der UNESCO gefordert) ein Managementsystem für Kern- und Pufferzone der Museumsinsel als urbanem Forum vorbereite. In dessen Rahmen sollen künftig alle Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Schutz, Erhalt und nachhaltige Nutzung der Welterbestätten geprüft und ggfs. profiliert oder storniert werden.

Empfehlung des LDR

Der Landesdenkmalrat wird ausführlich über den aktuellen Stand der Überlegungen zum Projektvorschlag orientiert. Er nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt eine Machbarkeitsstudie darstellt, die laufend weiterentwickelt wird. Anerkennend nimmt er Kenntnis von der Weiterentwicklung des Vorschlags, namentlich in den beiden oberen Kanalabschnitten zur ökologischen Zustandsverbesserung und Filterung. Er erwartet, dass auf der ganzen Strecke die Wasseroberfläche sichtbar bleibt.

Der Landesdenkmalrat stellt fest, dass dem im Westen die Spreeinsel einfassenden Kanal als künstliche Wasserstraße eine wichtige Bedeutung in der historischen Topographie der Stadtmitte und als städtebauliche Setzung hoher Eigenwert zukommt. Er äußert Bedenken, dass das Projekt den denkmalpflegerischen und weltberblichen Anforderungen, die an diesem hochsensiblen Ort bestehen, nicht wird entsprechen können, wenn der Spreekanal zu einem "Flussbad", also einem offenen Schwimmbad mit der dazu gehörenden Infrastruktur ausgebaut würde. Dagegen sollte es bei entsprechender Sorgfalt möglich sein, den Zugang zum Wasser an geeigneten Orten in beschränktem Umfang zu ermöglichen. Falls am Konzept einer Badeanstalt festgehalten werden sollte, empfiehlt er, in der weiteren Planung nachzuweisen, wie die Infrastruktur ausgebaut werden soll, wenn ganz wesentlich mehr Badende als vorgesehen ein-treffen.

Der Landesdenkmalrat empfiehlt, klar zwischen dem Bereich des Welterbes (mit Pufferzone) und den außerhalb liegenden Bereichen zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass das definitive Projekt eines Flussbads der UNESCO vorzulegen ist; am besten geschieht dies, bevor die politischen Anträge gestellt werden. Dem Land empfiehlt er, im Zug des sich in Erarbeitung befindlichen

Managements-Systems des Welterbes "Museumsinsel" für die Sicherung der Qualitäten der Museumsinsel und ihrer Umgebung zu sorgen.

Jedenfalls erwartet der Landesdenkmalrat, dass bei Abwägungen die denkmalpflegerischen Aspekte gleichberechtigt einbezogen werden. Dabei erachtet er nicht bloß allfällige Eingriffe in die Substanz als denkmalrelevant, sondern auch die visuelle Qualität und weitere immaterielle Werte der „Freistätte für Kunst und Wissenschaft“. Er erwartet, Stellung zum definitiven Projekt nehmen zu können.

TOP 6: Berichte

TOP 6.1: M20

Im Realisierungswettbewerb für ein Museum des 20. Jahrhunderts „M20“ wurden ca. 400 Wettbewerbsarbeiten eingereicht. Das Museum soll als Erweiterung der Nationalgalerie, die als Teil der Staatlichen Museen zu Berlin in der Nachkriegszeit systematisch moderne Kunst erwarb, zu deren Präsentation auf dem Gelände des Kulturforums errichtet werden.

Der Wettbewerb wurde mit der Preisgerichtssitzung am 25./26. Oktober 2016 abgeschlossen (Protokoll siehe Internet). Der Siegerentwurf stammt vom Büro Herzog & de Meuron. Herr Haspel stellt ihn den Mitgliedern des LDR kurz vor und verweist auf kritische Aspekte der städtebaulichen Einbindung in das Umfeld. Er verweist insbesondere auf die Position des Neubaus neben der benachbarten Kirche St. Matthäus.

Der Landesdenkmalrat ersucht um weitere Information, so dass das Projekt ggfs. auch vertieft behandelt werden kann.

TOP 6.2: Haus der Kulturen der Welt

Nachdem Varianten und Baufelder für eine Erweiterung mit Büroräumen verglichen und geprüft wurden, ist nun ein Bauplatz auf der Nordseite ermittelt worden, der den Anforderungen an die Erweiterung und deren Nutzung erfüllt, indem er z.B. von drei Seiten Tageslicht gewährleistet. Seitens der Architektenkammer wird begrüßt, dass es einen Wettbewerb geben wird. Es wird vorgeschlagen, dass eine Person des LDR Mitglied der Jury ist.

TOP 6.3: Kantgaragen

Frau Dr. Burtin berichtet von einer Veranstaltung der Initiative „Kantgaragen Palast“ am 28.10.2016 im Internationalen Begegnungszentrum Berlin.

Die Veranstaltung diente der Information über das erreichte Ergebnis einer Reihe von Workshops und der Vorstellung des neuen Eigentümers Dirk Gädeke (Immobilien-Management). Präsentiert wurde das Umnutzungsprojekt, für das er die Architektin Johanne Nalbach beauftragt hat.

Die Kantgarage entworfen von Hermann Zweigenthal und Richard Paulick ist die älteste erhaltene Hochgarage in Europa mit doppelgängiger Wendelrampe und die einzige in Berlin erhaltene Hochgarage der Zwischenkriegszeit. Sie wurde 1929-30 gebaut, gilt als herausragendes Denkmal des neuen Bauens und als einzigartiges Denkmal des Automobilismus in Deutschland und Europa.

Das Gebäude wurde 1991 unter Denkmalschutz gestellt und wurde dem LDR bereits im August 2010 und im Mai 2013 vorgestellt. Die Garage galt als baufällig, die Bausubstanz des Gebäudes durch Tausalze (Chloride), Korrosion, Feuchte und Kontamination durch Öle geschwächt, was den LDR wiederholt zu der Empfehlung veranlasste, alles daran zu setzen, dass dieses ungewöhnliche Zeugnis genau untersucht und erhalten werden kann, zuletzt im Jahr 2014 nach Bekanntwerden von Abbruchambitionen des Eigentümers.

Das LDA beauftragte zur Prüfung der Gebäudesubstanz einen Gutachter, der nach Untersuchung bescheinigte, dass aus technischer Sicht einer fachgerechten Instandsetzung des historischen Stahlbetontragwerks nichts entgeht.

Die Mitglieder des Landesdenkmalrates begrüßen, dass sich ein neuer Eigentümer gefunden hat, mit offensichtlich ernsthaftem Erhaltungs- und Nutzungsinteresse. Sie wiederholen nochmals das bereits mehrfach geäußerte Interesse an der Erhaltung dieses Denkmal-Unikates. Die Darlegungen der bei der Veranstaltung präsentierten Entwurfsideen lassen jedoch erhebliche Eingriffe am Objekt befürchten, die sowohl Gebäudecharakter als auch Substanz verändern, weshalb der laufende Diskussions- und Abwägungsprozess im LDR fortgesetzt und der Verlauf der Planung aufmerksam verfolgt werden soll.

TOP 7: Koalitionsvereinbarung Berlin

Die Mitglieder des LDR begrüßen die Wertschätzung, die Fragen von Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie des baukulturellen Erbes in der neuen Koalitionsvereinbarung erfahren. Die Aussagen zur erforderlichen Stärkung werden auch als Erfolg der Initiative des Landesdenkmalrates verstanden. Der LDR will mit der neuen Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, sowie dem für Denkmalschutz zuständigen Senator für Kultur und Europa einen Termin vereinbaren.

TOP 8: Information und Nachverfolgung

TOP 8.1: Rundlokschuppen Pankow

Nach Auskunft der UD-Pankow wird eine Sicherungsanordnung vorbereitet. Momentan werden die haushaltsrechtlichen Belange geprüft.

TOP 8.2: Berliner U-Bahnhöfe der Nachkriegszeit

Herr Haspel berichtet, dass die Grobuntersuchung zur Denkmaleigenschaft bei über 30 Bahnhöfen abgeschlossen ist.

Allerdings seien bereits viele bauliche Veränderungen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen nicht mehr aufzuhalten. So seien z.B. beim U-Bahnhof Yorckstraße bereits die Fliesen entfernt.

Das LDA will sich bemühen, dass die jeweils typischen Farbspiele der U-Bahn-Linien aus den 1960er, 1970er und 1980er Jahren erhalten bleiben. Gleiches gilt für die Asphaltfußböden.

Angeregt durch die Senatsbaudirektorin, erwartet das LDA von der BVG eine Liste der beabsichtigten Planungen und Maßnahmen zu Sanierung und Umbau der Bahnhöfe, um weiteres Gefährdungspotenzial erkennen oder Zerstörung verhindern zu können.

Für die Qualitätssicherung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen wurde von der Senatsbaudirektorin die Gründung eines Gestaltungsbeirates angestrebt, bei dem die Abteilungen VII und II der Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen, das LDA und weitere sachverständige Architekten/Architektinnen (z.B. Petra Kahlfeldt) einbezogen werden sollen. Er ist bisher leider noch nicht gegründet bzw. von der BVG beauftragt.

Parallel bereitet das LDA die Eintragung ausgewählter Bahnhöfe als Denkmal vor, um die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen über den Weg des Genehmigungsverhaltes im denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren qualitativ und denkmalgerecht beeinflussen zu können. So ist die z.B. eine zeitnahe Eintragung des Bahnhofs Schloßstraße avisiert. Um bei der BVG und weiteren Akteuren ein Wertebewusstsein zu vermitteln, hoffen LDR und LDA auf weitere Unterstützung durch die Mitglieder der Initiative.

Empfehlung des LDR

Mit Bestürzung nimmt der Landesdenkmalrat von der Zerstörung mehrerer U-Bahnhöfe aus der Nachkriegszeit Kenntnis. Er unterstützt die Absicht, die noch intakten Anlagen, soweit sie den gesetzlichen Kriterien entsprechen, unverzüglich in die Denkmalliste einzutragen, um einen denkmalrechtlichen Genehmigungsvorbehalt zu erwirken und obligatorisch an den Planungen beteiligt zu werden.

TOP 8.3: WOGA – Bericht aus dem Baukollegium

Im Baukollegium wurde das Projekt kontrovers und ohne einstimmiges Ergebnis diskutiert. Dieses wurde im Protokoll festgehalten.

TOP 8.4: Riviera Treptow-Köpenick

Der Bezirk bereitet eine Anordnung zur Sicherung für den zweiten Saal vor. Frau Tille verweist auf die laufenden Aktivitäten der Obersten Denkmalschutzbehörde zur Umsetzung der Empfehlung des LDR vom 30.9.2016. In Vorbereitung ist ein bundesweiter Wissensaustausch zum Thema „Enteignung nach dem Denkmalrecht“ sowie die Anmeldung erforderlicher finanzieller Mittel zur wirksamen Unterstützung des Bezirkes in rechtlichen Fragen. Mit Blick auf die Umsetzung der strukturellen Veränderung infolge Neuressortierung des Denkmalschutzes und erforderlicher Abstimmungen mit einer neuen Hausleitung kommt es hier allerdings zu Verzögerungen.

TOP 8.5: elektronisches Denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (eDG)

Die Informationen über den Stand der Einführung des eDG wurde aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

TOP 9: Verschiedenes und Ende

Für das Jahr 2017 sind baldmöglichst Sitzungstermine des LDR auszuwählen und zu fixieren.

Von Seiten der Architekten/Architektinnen im LDR wird durch Frau Ragnarsdóttir um eine interne Verständigung über spezifische Erwartungen an die Vertreter der Architektenschaft im LDR und das Zusammenspiel von Architekten/Architektinnen und Denkmalvertretern/Denkmalvertreterinnen gebeten. Eine solche Diskussion soll Anfang 2017 geführt werden.

Frau Tille berichtet, dass das Konzeptverfahren zum Hubertusbad gescheitert ist.

Themenvorschläge für künftige Sitzungen sind neben wiederkehrenden Projekten: ein Konzept für Hubertusbad in Lichtenberg, der Abrissantrag für die Flugzeughalle Karlshorst, der Umgang mit dem ICC in der neuen Legislatur, der Umgang mit dem Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmal, u.a.

Die Geschäftsstelle